



Die rheinanliegenden BUND-Landesverbände, Alsace Nature, Arge Hochrhein, regioWASSER e.V. und Ak Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) erklären zur Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) am 9. Juli 2012 in Strasbourg:

Stillstand am Rhein – Naturnaher Hochwasserrückhalt am Rhein kommt nicht voran - und auch Lachs & Co. bleiben auf der Strecke

Statt 70 Zentimetern Wasserstandsreduktion nicht ein Mal 5 Zentimeter erreicht

Strasbourg, 10. Juli 2012. - Um bis zu 70 Zentimeter sollte der Hochwasserstand in Köln durch Hochwasserrückhaltmaßnahmen im Oberlauf des Rheins reduziert werden. Mit dieser Prämisse waren die Mitgliedsstaaten der Internationalen Rheinschutzkommission (IKSR) im Jahr 1998 angetreten, um Städte und Dörfer am Mittel- und Niederrhein vor dem Untergang zu bewahren. Durch Hochwasserschutzmaßnahmen, wie die von den Naturschutzverbänden favorisierte Wiederherstellung von Rheinauen, wollten die IKSR-Mitgliedsstaaten die Deichbruch- und Überschwemmungsgefahr vom Oberrhein bis hinunter in die Niederlande deutlich reduzieren.

Jetzt im Jahr 2012 steht die Erfolgskontrolle für die Periode 2006 bis 2011 an – und die IKSR-Mitgliedsstaaten stehen mit leeren Händen da: Dem 70 Zentimeter-Ziel zur Hochwasser-Reduktion bei Köln ist man im Berichtszeitraum weniger als 5 Zentimeter nahe gekommen – das entspricht nicht ein Mal der Dicke einer Kölner Gehwegplatte.

„Seit dem Jahr 2000 konnten ausschließlich einige technische Hochwasserrückhaltepolder in Betrieb genommen werden –beim natürlichen Hochwasserschutz via Revitalisierung der Rheinauen müssen die Rheinanliegerstaaten völlige Fehl-anzeige melden“, kritisiert der Binnengewässerkundler NIKOLAUS GEILER vom BBU.

Derzeit befindet sich der geregelte Polder Bellenkopf-Rappenwört in der Planfeststellung. Die baden-württembergische BUND-Landesvorsitzende Dr. BRIGITTE DAHLBENDER sieht darin eine riesige verpasste Chance, Hochwasserschutz und Naturschutz unter einen Hut zu bekommen: *„Der Rückhalteraum Bellenkopf-Rappenwört ist der einzige Bereich nördlich von Iffezheim, wo zeitnah und großflächig durch Deichrückverlegung eine naturnahe Auenlandschaft hergestellt werden könnte. Diese Chance für die Menschen und die Natur darf nicht verpasst werden.“*

Deshalb appellieren die Umwelt- und Naturschutzverbände im Rheineinzugsgebiet an die Mitgliedsstaaten der Internationale Rheinschutzkommission: **Anstatt Köln**

unter Wasser zu setzen, muss das Hochwasser wieder in die Auen gelenkt werden. Die Auen sind in Mitteleuropa der artenreichste Lebensraum. Darum sind alle noch verbliebenen Möglichkeiten für Deichrückverlegungen zu nutzen. *„Dann freuen sich die Kölner über trockene Keller – während sich Biber und Fischotter über die wechselfeuchten Lebensbedingungen in der revitalisierten Rheinaue freuen“*, so PAUL KROEFGES, Landesvorsitzender des BUND in Nordrhein-Westfalen.

Der Lachs will wieder nach Basel

Vereinzelt haben es in der letzten Zeit aufstiegswillige Lachse bis nach Basel und sogar bis nach Rheinfeldern am Hochrhein geschafft. Dies zeigt den unbändigen Willen der Lachse, bis in ihre ehemaligen Laichgewässer aufzusteigen. Der Weg bis Basel wird dem „König“ der Rheinfische allerdings schwermgemacht. Denn der Bau von Fischpässen an den großen Staustufen am Oberrhein stagniert. Von den zehn Rheinstaufstufen am Oberrhein sind erst zwei Barrieren durchgängig gemacht worden, an zwei weiteren Staustufen sind Fischpässe in Bau oder in der Planung.

Der Lachs und andere „Langdistanzwanderfische“ (beispielsweise Meerforelle, Maifisch und Meerneunauge) haben aber erst dann wieder eine Chance, in großer Stückzahl bis nach Basel aufzusteigen, wenn der Weg auch an den anderen sechs Staustufen freigemacht worden ist. Nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie müsste dies bis 2015 erfolgen. Spätestens anlässlich der Rheinministerkonferenz im Oktober 2013 in Basel muss für die Fertigstellung der Fischpässe an den noch nicht durchwanderbaren Staustufen jeweils ein festes Datum vereinbart werden.

Auf dem Anforderungskatalog der Natur- und Umweltschutzverbände mit Beobachterstatus am Rhein stehen auch die Themen

- der nach wie vor zu hohen **Abwärmelast** des Rheins,
- der völlig gestörte **Geschiebehaushalt** im Rhein (der ökologisch wichtige Transport von Kies und Sand findet auf Grund einer Vielzahl von Staustufen im Rhein und seinen Nebenflüssen nicht mehr statt),
- die Einleitung von schwer abbaubaren **Mikroverunreinigungen** (hormonähnliche Stoffe, Pharmawirkstoffe, Industriechemikalien) über die Kläranlagen im Rheineinzugsgebiet sowie
- der immer noch nicht realisierte **Biotopverbund** entlang des Rheins, den die Rheinschutzkommission schon 2006 gefordert hat.

Siehe hierzu das anhängende Thesenpapier – „Die Umweltverbände schlagen fünf Thesen an die Tür der IKSR“. Weitere Auskunft zur Positionierung der Umwelt-NGOs im Rheineinzugsgebiet:

- PAUL KRÖFGES, Vorsitzender des BUND-Landesverbandes NRW, Tel.: 02292681642; mobil: 0173 2794489; E-Mail: paul.kroefges@bund.net
- NIKOLAUS GEILER, Ak Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Tel.: 0761/275 693, 0761/4568 7134, E-Mail: nik@akwasser.de

Unterlagen zum **ungenügenden Hochwasserrückhalt** plus einer **Studie zur Revitalisierung der Rheinauen** aus Sicht der Umweltverbände können unter www.bund-nrw.de/aeu_statt_hochwasser abgerufen werden.



Thesen der rheinanliegenden BUND-Landesverbände, von Alsace Nature, von regioWASSER e.V und von Ak Wasser im BBU zur Plenarsitzung der IKSR am 9. und 10. Juli 2012 in Strasbourg

... zur Erfolgskontrolle

Die Umwelt-NGOs plädieren dafür, dass im Vorfeld der 8. Rheinministerkonferenz im Herbst 2013 in Basel - bei allem Verständnis für diplomatische Empfindlichkeiten - offen diskutiert wird, warum in allen Bereichen die Vorgaben der IKSR von den Mitgliedsstaaten nicht annähernd erfüllt worden sind. Die Ursachen für die Zielverfehlungen sind zu benennen und entsprechende Konsequenzen für die weiteren Bewirtschaftungsperioden zu ziehen.

... zum naturnahen Hochwasserrückhalt

Die Zielgrößen im Hochwasseraktionsplan von 1998 zum naturnahen Hochwasserrückhalt¹ dürfen nicht nach unten modifiziert werden. Dem naturnahen Hochwasserrückhalt via Revitalisierung ehemaliger Rheinauen ist der Vorrang gegenüber technischen Hochwasserrückhaltmaßnahmen (gesteuerte Polder) einzuräumen. Zumindest sind die Vorgaben umzusetzen, die im Hochwasseraktionsplan zum naturnahen Hochwasserrückhalt formuliert worden waren: Für die Reaktivierung natürlicher Überschwemmungsflächen war vorgesehen, bis zum Jahr 2020 160 Quadratkilometer Fläche für den naturnahen Hochwasserrückhalt in revitalisierten Auen entlang des Rheins auszuweisen.

... zum Rhein-Biotopverbund

Der zuvor erwähnte naturnahe Hochwasserrückhalt ist auch ein Beitrag zur Realisierung des Rhein-Biotopverbundes². Die weitestgehend negativ ausfallende Erfolgskontrolle der Maßnahmen zur Umsetzung des Rheinbiotopverbundes muss ins Positive gedreht werden. Hierzu bedarf es ebenfalls bindender zeitlicher Vorgaben, bis wann welche Ziele zur **naturnahen Gestaltung der Ufer sowie bei der Revitalisierung der Rheinauen** erreicht sein müssen.

... zur Durchwanderbarkeit des Rheins

Die unterzeichnenden Organisationen fordern ein, dass spätestens auf der Rheinministerkonferenz 2013 ein **verbindlicher Zeit- und Finanzierungsplan zum Bau weiterer Fischaufstiegsanlagen an den Staustufen am Oberrhein** vereinbart wird, so dass dem Lachs und anderen Langdistanzwanderfischen der Weg zumindest bis Basel wieder frei gemacht wird. Hierfür ist die letzte dazu erforderliche Baumaßnahme – entsprechend der Fristsetzungen der EG-WRRL - spätestens im Jahr 2024 fertig zu stellen.

Um das Lachswiederansiedlungsprogramm im Rheineinzugsgebiet nicht zu gefährden, sind die **Lachsprogrammgewässer im Schwarzwald und in den Vogesen sowie in den übrigen Mittelgebirgen** vom Verbau durch weiterer Wasserkraftanlagen so lange freizuhalten, bis die Wiederansiedlung von der Langdistanzwanderfische erfolgreich nachgewiesen worden ist. Hierzu gehört die Gewährleistung sich selbst reproduzierender Bestände.

¹ INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZE DES RHEINS: „**Aktionsplan Hochwasser**“, Koblenz, März 1998, A4, 29 S., abrufbar auf der Homepage www.iksr.de

² INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DES RHEINS (Hrsg.): „**Biotopverbund am Rhein**“, Koblenz 2006, A4, 104 Seiten (downloadbar von der IKSR-Homepage: www.iksr.de → Publikationen).

Die vorgesehenen und vereinbarten Maßnahmen zur partiellen Öffnung der **Haringvlietschleusen** in den Niederlanden müssen stringent umgesetzt werden, damit den von Grönland kommenden Lachsen die Passage von der Nordsee in den Rhein freisteht.

Für die **Wahrung der Bestände des Aals** dürfen an den Vorgaben der EG-Aal-Verordnung keinerlei Abstriche gemacht werden. Falls der Schutz und die Erholung der Aalbestände durch eingewanderte Fische aus dem Schwarzmeeerraum (pantokaspische Bodenfische) gefährdet werden, sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz des Aals erforderlich.

... zur Abwärmelast des Rheins

Die Abwärmeeinleitungen aus thermischen Kraftwerken, Industrie und großen Kläranlagen schädigen die Biozöosen im Rhein. Nach wie vor fehlt ein aktuelles Abwärmekataster. Die Abwärmeeinleitungen im Rheineinzugsgebiet sind so zu begrenzen, dass an kühle Wassertemperaturen angepasste Fischarten (Salmoniden, Maifische) und sonstige aquatische Lebensgemeinschaften nicht beeinträchtigt werden. Hierfür ist ein Zeitplan aufzustellen (beispielsweise 1000 MW weniger pro Jahr).³ Die betriebswirtschaftliche Optimierung der Rendite darf nicht dazu führen, dass die Anlagenbetreiber auf die kontinuierliche Senkung ihrer Abwärmeverluste verzichten.

... zu den Mikroverunreinigungen im Rhein

Die Umwelt-NGOs schlagen hierzu folgende Maßnahmen vor:

1. Priorität: **Quellenreduktion** – sowohl im industriell-gewerblichen Sektor (derzeit über 4.500 Hilfs- und Betriebsstoffe in Jahresproduktionsmengen von mehr als 1.000 t/a) als auch im Verbrauchersektor (also beispielsweise Informations- und Bewusstseinsbildungskampagnen über problematische Textilhilfsmittel in Importkleidung (u.a. Nonoylphenol-Tenside); keine Entsorgung von Altmedikamenten über die Kloschüssel). Zur Quellenreduktion im industriell-gewerblichen Bereich gehören nicht nur Abwasservermeidungsmaßnahmen und innerbetriebliche Abwasser(vor)reinigung sondern auch die Substitution von schwer abbaubaren Hilfs- und Betriebsstoffen durch leichter abbaubare und weniger gewässerschädigende Ersatzstoffe
2. Priorität: Im Hinblick auf Mikroverunreinigungen, die erkennbar erst in langen Zeiträumen durch Quellenreduktion und Phasing-out aus dem Abwasserpfad verschwinden werden (beispielsweise lebensnotwendige Pharmawirkstoffe, ubiquitäre vorhandene Schadstoffe) kann über den **Ausbau der kommunalen Kläranlagen** diskutiert werden. Wenn Ausbau der Kläranlagen – dann gleich so, dass auch der Eintrag von Mikroorganismen signifikant reduziert wird, um die Oberflächengewässer wieder als Badegewässer geeignet zu machen.
3. Priorität: Möglichst auf EU-Ebene sollten für wichtige Indikatorsubstanzen in der „Familie“ der Mikroverunreinigungen **verbindliche Phasing-out-Fristen** festgesetzt und ein **transparentes Berichtswesen** organisiert werden.
4. Priorität: Die Umwelt-NGOs plädieren dafür, dass auf der 8. Rheinministerkonferenz die Rheinanlieger sich im Sinne der sozialen Gerechtigkeit, mit einer Präambel verpflichten, den Unterliegern am Rhein die gleich Wasserqualität zu gewährleisten, in deren Genuss sie selbst kommen.

... zum gestörten Geschiebehaushalt

Der Transport und die ständige Umlagerung von Kies und Sand („Geschiebe“) ist von großer ökologischer Bedeutung – insbesondere für Kieslaicher (beispielsweise Lachs, Meerforelle). Die Stau-stufen am Rhein und seinen Nebenflüssen müssen so umgebaut werden, dass der Geschiebetrieb zumindest teilweise wieder ermöglicht wird.

³ siehe die Abwärmestudie der rheinliegenden BUND-Landesverbände, abrufbar unter: <http://rhein.bund-rlp.de>